

Handlungsempfehlungen für die zeitnahe Öffnung der Sportstätten für den Pferdesport in Berlin



Allgemeine Voraussetzungen:

- Die geltenden behördlichen Hygienevorgaben werden auf der Reitanlage bekannt gemacht und eingehalten. Sie gelten im Innen- wie im Außenbereich und in den Reitbahnen.
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands wird eingerichtet.
- Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler und Einsteller bleiben auf das fachlich notwendige Maß reduziert und werden dokumentiert (ca. 2 Std. für 1 Pferd, 3 Std. für 2 Pferde).
- Mitarbeiter/Helfer reduzieren die Anwesenheit auf das fachlich notwendige Maß entsprechend der zu versorgenden Pferde.
- Während der Fütterungszeiten und ggf. der Entmistung der Pferdeboxen wird zum Schutze des Personals der jeweilige Stalltrakt von Einstellern, Reitschülern etc. nicht betreten.
- Jede Person nutzt für den eigenen Gebrauch ausschließlich die eigenen Utensilien (Helm, Handschuhe, Coach-Phone). Es werden keine Utensilien zur Nutzung durch verschiedene Personen vom Verein / Betrieb gestellt oder verliehen.
- In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher zu nutzen und - sofern beziehbar - Handdesinfektionsmittel
- Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume bleiben geschlossen.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder anderen ansteckenden Erkrankungen (auch: Erkältung, Influenza) erhalten derzeit keinen Zugang zu den Pferdesportanlagen.

Vor- und Nachbereiten der Pferde:

- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs beaufsichtigt die Einhaltung der Hygienevorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall
- Vor Betreten des Stalltraktes wird der Sanitärbereich aufgesucht und sich entsprechend gründlich die Hände gewaschen oder am Eingang desinfiziert. Erst dann werden weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Sattelzeug etc. angefasst.
- Das Putz- und Sattelzeug wird vor der nächsten Nutzung desinfiziert.
- Für Reitschüler, die bei der Vor- bzw. Nachbereitung des Pferdes Hilfe benötigen, übernimmt dies ein Mitarbeiter oder ständiger Helfer.
- Plätze für die Vor- und Nachbereitung der Pferde auf der Anlage werden „entzerrt“, sodass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern ist (ca. 5 m). Bei Bedarf werden im Außenbereich fachgerecht Anbindeplätze eingerichtet.
- Die Sattelkammern werden einzeln nacheinander und mit entsprechendem Abstand betreten.
- Im Anschluss an die Nachbereitung des Pferdes wird erneut der Sanitärbereich aufgesucht und sich abermals gründlich die Hände gewaschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.

Reitunterricht:

- Aktive Unterrichtserteilung ist möglich.
- Ein Reitlehrer/Trainer kann pro 200m² Reitfläche einen Reitschüler unterrichten (vier Pferde bei 20x40m Platz, sechs Pferde bei 20x60m Platz usw.).

Teilen sich mehrere Trainer die Trainingsfläche, wird die vorgegebene maximale Anzahl der Personen nicht überschritten.

Reifegrad der Reitschüler, biologisches und Lern-Alter:

- Reitschüler sind in der Lage die Notwendigkeit der Hygienemaßnahmen verstehen.
- Reitschüler, die auf taktile Hilfestellung angewiesen sind, werden zurzeit nicht unterrichtet.

Umgang mit Risikogruppen:

- Reitschüler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Pollenallergien zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.